

# 11. GOTTESDIENSTLICHE ORDNUNG UND KIRCHLICHE FEIERN

Im 18. Jahrhundert wurde nicht nur an Sonn- und Festtagen, sondern auch in der Woche öffentlicher Gottesdienst mit Predigt gehalten und zwar:

1. alle Mittwoch Predigt, wobei der Superintendent und der Pfarrer abwechselten;
2. alle Freitag Predigt, die der Diakonus (Später Freiprediger genannt), hielt;
3. alle Samstag die Vesper, die der Pfarrer hielt;
4. dazu kamen noch einige Bettstunden, die der Pfarrer und der Diakonus abwechselnd hielten.
5. Wenn das hl. Abendmahl gehalten wurde, so war Samstags die Vorbereitungs predigt, wobei der Superintendent und der Pfarrer abwechselten. Diese wechselten auch in der Vormittagspredigt an Sonn- und Bettagen, während der Pfarrer und der Diakonus in der Sonntag-Nachmittagspredigt sich ablösten. Der Diakonus war auch verpflichtet, alle 14 Tage in St. Johann die Nachmittagspredigt zu halten und an hohen Festtagen den dortigen Pfarrer zu unterstützen. Trauungen und Taufen in der gräflichen Familie und bei den Beamten hielt der Superintendent, andere Taufen der Pfarrer oder der Diakonus, dem die Predigt oblag. Trauungen in der Stadt verrichtete der Pfarrer, der die Mittwochs predigt hatte, in den Vorstädten der Diakonus. Krankenbesuche sollten „ohne Unterschied der Kirchendiener und Pfarrkinder, wie es Gelegenheit und Notdurft erforderte“, abgestattet werden. Die Landpfarrer mußten abwechselnd in den Wochen, in die kein Betttag oder Feiertag fiel, die „Zirkularpredigt“ in Saarbrücken halten.

Fürst Ludwig nahm an jedem Karfreitag in der Schloßkirche das Abendmahl. Kommunion und Bettagspredigt wechselten monatlich in beiden Kirchen. An den ersten Tagen der drei hohen Feste wurden in jeder Kirche zwei Predigten gehalten, an den zweiten Festtagen war nachmittags Kinderlehre. Im Jahre 1836 wurden die 2 wöchentlichen